

		Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 7492 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
Beschlussvorlage		Datum:	25.01.2012
		DrucksNr.:	VO/1112/12 öffentlich
Sitzung am	n Gremium		Beschlussqualität
01.02.2012 14.02.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Entscheidung Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg Empfehlung/Anhörung		
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1162 V - Jesinghauser Straße/Entertainment-Center - weiteres Verfahren			

Grund der Vorlage

Bauvorhaben Entertainment-Center Jesinghauser Straße Bauplanungsrecht und Gewerberecht

Beschlussvorschlag

- 1. Eine städtebaulich attraktive Nachnutzung des LOI-Grundstücks wird ausdrücklich begrüßt.
- 2. Das Verfahren wird nicht weitergeführt. Es ruht, bis die endgültige Klarheit besteht, wie das Vorhaben gewerberechtlich einzuschätzen ist.
- 3. Falls der Vorhabenträger eine Modifikation des Vorhabens einreicht, die auch gewerberechtlich unstrittig ist, kann umgehend über die Weiterführung des Verfahrens entschieden werden.

Unterschrift

Frank Meyer

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses am 07.12.2011 lagen den Ausschussmitgliedern zu dem Vorhaben zwei Berichtsvorlagen vor:

- Information zu den vorgesehenen Nutzungen (Vorlage: VO/0825/11)
- Projekt contra Entwurf zum ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Vorlage VO/0825/11/1).

Die Berichte wurden ohne Beschluss entgegengenommen. Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden sollte das Thema in der Sitzung am 01.02.2012 erneut behandelt werden und ein Beschluss herbeigeführt werden.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Entwurf des ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages ab dem 01.07.2012 verbindlich werden.

Das geplante Vorhaben wird dann in der bisher vorgesehenen Form zumindest in Teilen nicht mehr umsetzbar sein.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1162 V – Jesinghauser Straße / Entertainment-Center – ruhen zu lassen. Es sei denn, der Vorhabenträger legt ein geändertes Nutzungskonzept vor.

Demografie-Check

In diesem Zusammenhang unerheblich.